

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



Literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Inserionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 252.

Halle, Freitag den 28. October
Hierzu eine Beilage.

1859.

Deutschland.

Berlin, d. 26. October. S. K. H. der Prinz-Regent ist gestern Abend 10 Uhr in Begleitung des Prinzen Albrecht Sohn, des Großherzogs von Weimar, des Prinzen August von Württemberg, des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und Gefolge von Breslau hierher zurückgekehrt. — Der Prinz Friedrich Wilhelm ist heute Morgen von Buschvorwerk bei Schmiedeberg kommend nach Potsdam hier durchpassirt.

Der „Staats-Anz.“ schreibt: Seit dem 14. d. Mts. hat sich in dem Befinden Sr. Maj. des Königs eine regelmäßige erfreuliche Besserung gezeigt. An dem genannten Tage versuchten Se. Maj., seit mehr als einem Monat zum ersten Male, wieder eine kurze Promenade auf der Terrasse. Da dieselbe günstig auf den Gesundheitszustand des hohen Kranken wirkte, so wurde sie an den folgenden Tagen nicht nur wiederholt, sondern auch länger ausgedehnt. Am 17. Octbr. besuchten Se. Maj. zum ersten Male wieder, seit der Erkrankung im August, die neue Drangerie, und zwar zu Fuß, und kehrten zu Wagen zurück. Dem darauf folgenden Tag wurde die erste große Spazierfahrt nach dem Wildpark unternommen und, da sie von günstigem Einflusse war, täglich wiederholt. Jetzt sind Se. Maj. so weit wieder gekräftigt, daß, wenn es das Wetter erlaubt, ein täglicher Aufenthalt an der freien Luft von 4 bis 5 Stunden nicht nur gewagt werden kann, sondern auch von sichtlich förderndem Einflusse auf die Konstitution des Kranken ist. In der Regel promeniren Se. Maj. zu Fuß 1—1½ Stunde im Park von Sanssouci, und wenn Allerhöchstdieselben auch während dieser Zeit mehrere Male noch genötigt sind, auszurufen, so zeigen doch Gang und Haltung täglich eine erfreuliche Zunahme der Kräfte. Nach der Fuß-Promenade fahren Se. Maj. dann in der Regel nach einem entfernten Punkte in der Umgegend von Potsdam. Das Baiersche Häuschen im Wildpark, die Paueninsel, Sacrow, Krampnitz sind bis jetzt die Zielpunkte dieser Spazierfahrten gewesen. Erfreulich ist ferner die hierbei sich herausstellende Theilnahme an Allem, was Se. Maj. sehen, und die Freude und Zufriedenheit, die der König selbst darüber äußert, daß Seine Besserung solche Ausflüge wieder gestattet.

Die von der „Berliner Börsenzeitung“ kürzlich gebrachte und in andere Zeitungen übergegangene Mittheilung, daß der Assessor Schulze aus Delitzsch auf eine Bewerbung um eine Rechtsanwaltsstelle vom Justizminister abschlägig beschieden worden sei, ist, wie aus zuverlässiger Quelle versichert werden kann, unbegründet. (Pr. Z.)

Dem Vernehmen nach wird zur Förderung des Interesses des Publikums und einer sorgfameren Rechtspflege höheren Orts beabsichtigt, den neu ernannten respective noch zu ernennenden Rechtsanwaltschaften nicht zugleich das Notariat zu verleihen, sondern mit der Zeit die Simultanpraxis der Advocatur und des Notariats ganz eingehen zu lassen und künftig die Ernennungen nur entweder auf die Advocatur oder das Notariat zu beschränken.

Bei der am 25. Octbr. d. J. im ersten städtischen Wahlbezirk, bestehend aus den Kreisen Rügen und Franzburg, stattgefundenen Erbschaftswahl ist der königliche Bundestags-Gesandte, Wirkliche Geheimrath v. Ulfedom, mit 187 Stimmen wiederum zum Abgeordneten gewählt worden. Der Gegenkandidat, Landrath a. D. v. d. Plancken, erhielt nur 147 Stimmen.

Die „Nat.-Ztg.“ theilt jetzt den Wortlaut des Antrages, welchen die Mittelstaaten in Betreff der Revision der Bundeskriegs-Verfassung am Bundestage gestellt haben, so wie den der preussischen Erklärung mit. Die Erstere lautet:

„Die öffentliche Meinung in Deutschland ist, von dem Einbrüche der politischen Ereignisse der jüngsten Zeit ihre geleiht, vielfach zu der in ihren Konsequenzen gefährlichen Schlussfolgerung gelangt, daß die deutsche Bundesverfassung den Grund der Unauflösbarkeit in sich selbst trage, und daß dieselbe zu Erreichung ihrer Haupt-

zwecke, als der Wahrung der Sicherheit Deutschlands und der Förderung seiner gemeinsamen Interessen unzureichend sei. Angesichts dieser beklagenswerthen Thatsache erachten es die antragstellenden Regierungen für ihre Pflicht, im Schooße hoher Versammlung zunächst ihre innigste Ueberzeugung offen dahin auszusprechen, daß es nur des aufrichtigen und ernstlichen Willens aller im Bunde vereinigten Staaten zu unversüglicher Ausführung der Bestimmungen des Bundesvertrages bedürfe, um die Zwecke des Bundes zu erreichen und insbesondere auch Konflikten mit dem Auslande gegenüber derjenigen Mächteentwicklung und einheitlichen Action fähig zu sein, welche die Sicherheit des Bundes zu verbürgen geeignet ist. — Dabei mißtrauen dieselben in dessen nicht, daß die Verfassung und die Einrichtungen des Bundes der Entwidelung und der Fortbildung wohl fähig seien, und sie werden deshalb gern auf die sorgsamste Prüfung und Verhandlung von Vorschlägen eingehen, die unter unverrückter Festhaltung der Grundprincipien des Bundesvertrages durch Anbahnung lebendigen Vollzugs desselben und durch heilsame Verbesserung und Ausbildung der Bundesverfassung Deutschlands Gesamtwohl zu fördern geeignet wären und durch welche die Wiederkehr der während der jüngsten Feitereignisse so folgenschwer hervorgetretenen Einmüdigungen gegen Ausführung Bundesverfassungsmäßiger Bestimmungen und gegen Beschlußfassung des Bundes fern gehalten werden könnte. Auf der anderen Seite betrachten sie es aber, in so lange eine Aenderung der bestehenden Gesetze des Bundes in verfassungsmäßiger Weise nicht eingetreten ist, als eine ungewisse Verpflichtung aller Bundesmitglieder, für Aufrechterhaltung und Vollzug dieser Gesetze, wie der von dem Bundesversammlung in ihrer Zuständigkeit gefassten Beschlüsse einzustehen und hierzu mitzuwirken, nicht minder aber auch unterzusehen, auf Umfury der Bundesverfassung gerichteten Bestrebungen nach Möglicheit der bestehenden Gesetze mit allem Ernste entgegenzutreten. Von diesen Ansichten geleitet und hiernach allen Anträgen in vorerwähnter Richtung entgegengehend, glauben die antragstellenden Regierungen jedoch im vorläufigen schon jetzt die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung auf Eins lenken zu sollen. Es hat sich nämlich während des Verlaufs der jüngsten Zeit vor Allem die Ansicht verbreitet, daß die Bundeskriegsverfassung nicht ausreiche, um eine den Schutz des Bundes sichernde Verwendung der Wehrkraft desselben zu verbürgen, und es hat diese Ansicht bekräftigt selbst in offiziellen Aeusserungen Ausdruck gefunden. Im Interesse der gemeinsamen Sicherheit, wie in Berücksichtigung der durch jene Ansicht in weiten Kreisen verbreiteten Besorgnisse, scheint es den antragstellenden Regierungen unerlässlich zu sein, sofort in sorgsamster Erwägung zu ziehen, ob und welcher Aenderung die Bundes-Kriegsverfassung allenfalls bedürftig sei, um ihren Zweck zu erfüllen, und es haben hiernach die Gesandten zu beantragen: „Hohes Bundes-Versammlung wolle die Bundes-Militär-Commission beauftragen, alsbald die Bundes-Kriegsverfassung einer sorgfamen Prüfung zu unterziehen, und sich auf Grund derselben baldmöglichst gutachtlich zu äußern, ob und welche Aenderungen an derselben sie für nöthig erachte, um die entsprechende Verwendung der Wehrkraft des Bundes zu dessen Schutze zu sichern.“

Der preussische Bundestags-Gesandte gab hierauf folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die k. Regierung kann in dem soeben gestellten Antrage, wonach die Bundeskriegsverfassung einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden soll, nur ein ihren eigenen Absichten entsprechendes Entgegenkommen erblicken. Denn auch sie ist längst von der Ueberzeugung durchdrungen, daß diese Verfassung den Anforderungen der realen Verhältnisse nicht entspricht und unveraltliche Bestimmungen enthält, welche für den Fall eines Krieges die notwendige Energie und Einigkeit der Action zu gefährden geeignet sind. In den ihrem Antrage vorausgeschickten Bemerkungen haben die hohen Bundesregierungen auch die Bundesverhältnisse im Allgemeinen und deren Fortbildung zum Gegenstande der Erörterung gemacht. Ueberflüssig hat die k. Regierung die hohe Wichtigkeit der hier berührten Fragen niemals verkannt, vielmehr denselben längst ihre vollste Aufmerksamkeit zugewendet. Sie wird fortin und bei der Beurtheilung der Aufgaben und der bestehenden Einrichtungen des Bundes, wie während der jüngsten Feitereignisse, so auch jetzt noch, von der Ueberzeugung geleitet, daß das sicherste Mittel, den Bundesbeschlüssen ihre Autorität und den Bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit zu sichern, darin zu suchen ist, daß jene innerhalb ihrer richtig beschränkten Competenz und bei weiterer Entwidelung seiner Institutionen, von deren Nothwendigkeit die k. Regierung durchdrungen ist, von dieser Basis aus, und läßt er dabei zugleich den wünschenswerthen Bedürfnissen der Nation und den realen Mächteverhältnissen seiner Mitglieber ihre volle Berücksichtigung widerfahren, so wird man sich auch mit Recht der Erwartung hingeben dürfen, daß in Tagen der Gefahr er sich derjenigen Mächteentwicklung und einheitlichen Action fähig zeigen werde, welche seine Sicherheit zu verbürgen geeignet ist.“

Das „Dresdn. Journ.“ berichtet, daß Oesterreich in der Bundestagsung am 20. Octbr. erklärt hat, daß die Nothierung des Antrags der Mittelstaaten seinen Ansichten entspreche.

Breslau, d. 24. Octbr. Die Kaiserparade, seit mehreren Tagen sorgfältig vorbereitet, hat heute stattgefunden und ist wahrhaft glänzend ausgefallen. Um 11 Uhr kam der Kaiser Alexander, stieg sofort zu Pferde und nun begann das große militärische Schauspiel. Sobald der Kaiser erschien, präsentirten gleichzeitig sämtliche Trup-

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Entnahme 1 Lthr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Lthr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 252.

Halle, Freitag den 28. October
Hierzu eine Beilage.

1859.

Deutschland.

Berlin, d. 26. October. S. K. H. der Prinz-Regent ist gestern Abend 10 Uhr in Begleitung des Prinzen Albrecht Sohn, des Großherzogs von Weimar, des Prinzen August von Würtemberg, des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und Gefolge von Breslau hierher zurückgekehrt. — Der Prinz Friedrich Wilhelm ist heute Morgen von Buschvorwerk bei Schmiedeberg kommend nach Potsdam hier durchpassirt.

Der „Staats-Anz.“ schreibt: Seit dem 14. d. Mts. hat sich in dem Befinden Sr. Maj. des Königs eine regelmäßige erfreuliche Besserung gezeigt. An dem genannten Tage versuchten Se. Maj., seit mehr als einem Monat zum ersten Male, wieder eine kurze Promenade auf der Terrasse. Da dieselbe günstig auf den Gesundheitszustand des hohen Kranken wirkte, so wurde sie an den folgenden Tagen nicht nur wiederholt, sondern auch länger ausgedehnt. Am 17. Octbr. besuchten Se. Maj. zum ersten Male wieder, seit der Erkrankung im August, die neue Orangerie, und zwar zu Fuß, und kehrten zu Wagen zurück. Dem darauffolgenden Tage wurde die erste große Spazierfahrt nach dem Wildpark unternommen und, da sie von günstigem Einflusse war, täglich wiederholt. Jetzt sind Se. Maj. so weit wieder gekräftigt, daß, wenn es das Wetter erlaubt, ein täglicher Aufenthalt an der freien Luft von 4 bis 5 Stunden nicht nur gewagt werden kann, sondern auch von sichtlich förderndem Einflusse auf die Konstitution des Kranken ist. In der Regel promeniren Se. Maj. zu Fuß 1—1½ Stunde im Park von Sanssouci, und wenn Al-

zweck, als der Wahrung der Sicherheit Deutschlands und der Förderung seiner gemeinsamen Interessen unzureichend sei. Angesichts dieser beklagenswerthen Thatsache erachten es die antragstellenden Regierungen für ihre Pflicht, im Schooße hoher Versammlung zunächst ihre innigste Ueberzeugung offen dahin auszusprechen, daß es nur des aufrichtigen und ernstlichen Willens aller im Bunde vereinigten Staaten zu einer kürzer Ausführung der Bestimmungen des Bundesvertrages bedürfe, um die Zwecke über derjenigen Machtentwicklung und einheitlichen Action fähig zu sein, welche die Sicherheit des Bundes zu verbürgen geeignet sei. — Dabei mißtrauen dieselben in dessen nicht, daß die Verfassung und die Einrichtungen des Bundes der Entwicklung und der Fortbildung wohl fähig seien, und sie werden deshalb gern auf die sorgsamste Prüfung und Verhandlung von Vorschlägen eingehen, die unter unverrückter Festhaltung der Grundprincipien des Bundesvertrages durch Anbahnung lebendigen Fortschritts desselben und durch heilsame Verbesserung und Ausbildung der Bundesverfassung Deutschlands Gesamtwohl zu fördern geeignet wären und durch welche die Wiederkehr der während der jüngsten Feiertage so schmerzlichen herortretenden Einwendungen gegen Ausführung bundesverfassungsmäßiger Bestimmungen und gegen Beschlußfassungen des Bundes fern gehalten werden könnte. Auf der anderen Seite betrachten sie es aber, in so lange eine Aenderung der bestehenden Gesetze des Bundes in verfassungsmäßiger Weise nicht eingetreten ist, als eine unabweisbare Verpflichtung aller Bundesglieder, für Aufrechterhaltung und Vollzug dieser Gesetze, wie der von der Bundesversammlung in ihrer Zuständigkeit gefassten Beschlüsse einzustehen und hierzu mitzuwirken, nicht minder aber auch unfernen, auf Umfurg der Bundesverfassung gerichteten Bestrebungen nach Maßgabe der bestehenden Gesetze mit allem Kräfte entgegenzutreten. Von diesen Ansichten geleitet und hiernach etwaigen Anträgen in vorerwähnter Richtung entgegenstehend, glauben die antragstellenden Regierungen jedoch ihrerseits schon jetzt die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung auf Eins lenken zu sollen. Es hat sich nämlich während des Verlaufs der jüngsten Zeit vor Allem die Ansicht verbreitet, daß die Bundesverfassung nicht ausreiche, um eine den Schutz des Bundes sichernde Verwendung der Wehrkraft desselben zu verbürgen, und es hat diese Ansicht bekanntlich selbst in officiellen Aeußerungen Ausdruck gefunden. Im Interesse der gemeinsamen Sicherheit, wie in Berücksichtigung der durch jene Ansicht in Bezug auf die Bundesverfassung, scheint es den antragstellenden Regierungen sorgsamste Erwägung zu geben, ob und welcher Aenderung der Bundesverfassung allenfalls bedürftig sei, um ihren Zweck zu erreichen, die Gesandten zu beauftragen: „Hohes Bundes-Versammlungs-Militär-Kommission beauftragen, alsbald die Bundesverfassung zur Prüfung zu unterziehen, und sich auf Grund derselben zu äußern, ob und welche Aenderungen an derselben die entsprechende Verwendung der Wehrkraft des Bundes zu verbürgen.“

Landtags-Gesandte gab hierauf folgende Erklärung:

in dem oben gestellten Antrage, wonach die Bundesversammlung zur Prüfung unterzogen werden soll, nur ein ihren eigenen Interessen entgegenkommener erbliden. Denn auch sie ist längst von der Ueberzeugung durchdrungen, daß diese Verfassung den Anforderungen der realen und unpraktischen Bestimmungen enthält, welche für den lebendigen Fortschritt der Nation und deren Fortbildung die höchsten Voraussetzungen bilden. In der That haben die hohen Bundesglieder niemals verkannt, wie sehr den besten Interessen der Nation die hohere Autorität und den bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen, durch die auf der Basis praktischer Ausführbarkeit sich bedingende weitere Entwicklung seiner Institutionen, von deren Fortschritt und von dieser Basis aus, und läßt er bedenklichen Bedürfnissen der Nation und den realen Mächten ihre volle Berücksichtigung widerfahren, so wird man sich hüten müssen, daß in Tagen der Gefahr er sich und einheitlichen Action fähig zeigen werde, welche seine Sicherheit verbürgen.“

„berichtet, daß Oesterreich in der Bundesversammlung erklärt hat, daß die Mitwirkung des Antrages seinen Ansichten entspreche.“

Die Kaiserparade, seit mehreren Tagen hat heute stattgefunden und ist wahrhaftig ein Ereigniß, das die Aufmerksamkeit aller Augen auf sich zog. Um 11 Uhr kam der Kaiser Alexander, stieg an und begann das große militärische Schauspiel, präsentirten gleichzeitig sämtliche Truppen.



Größe
en
ch-
mit
ote
ig.
mit
er-
mit
rof.
te,
ge.
ta-
sch
nen
Ge-
em-
und
Saff-
f
Dou-
besitzt
orden.
warne,
nigen,
sichere
Be-
ntem
sch.
Tanz-
taufen.
15.
re:
erke
2 Ap.
Biefe:
Bief. 1.
aus.
erlin.
na.
entlich
Obme
phorie
ndliche
Lehrers
e Ach-
nerken.
ibt der
under-
o Kol-
dr. 23.
s von
n Glas,
n.
iler.
A.
b nach
Gatte,
auch,
onaten,
andien
nen.
e auf